

**Ankündigung zur Umstufung des Eigentümerweges Hauptstraße in der Gemeinde Eching**

Bekanntmachung des Landkreises Freising vom 09.11.2023

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.01.2024 folgende Umstufung vorzunehmen:

Um der eingetretenen geänderten Verkehrsbedeutung eines Teilstücks der Hauptstraße in Eching, Ortsteil Dietersheim Rechnung zu tragen, soll ein Abschnitt der Hauptstraße zur Ortsstraße aufgestuft werden.

Rechtsgrundlagen bilden das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) geändert worden ist.

Aufstufung

Die Hauptstraße in Eching, Ortsteil Dietersheim soll ab dem Einmündungsbereich der Staatsstraße 2350 in das Flurstück 2196/8 bis zur nördlichen Grenze zwischen den Wohnhausgrundstücken 2196/2 und 2196/13 zum 01.01.2024 zur Ortsstraße gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 4, 46 Nr. 2 BayStrWG aufgestuft werden.

Künftiger Träger der Straßenbaulast im Sinne des Art. 47 Abs. 1 BayStrWG wird die Gemeinde Eching sein. Die Ankündigung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4, 43 Abs. 1 BayVwVfG zwei Wochen nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 33, Landshuter Str. 31, 85354 Freising vorgebracht werden.

Helmut Petz
Landrat

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising Moosburg erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3598469181

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten Ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 27.10.2023

Sparkasse Freising Moosburg
Vorstand